



Schwäbisch Gmünd, 27.04.2023  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 088/2023

Vorlage an

**Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauaus-  
schuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Fortsetzung der LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Schwäbisch Gmünd  
- Doppelhaushalte 2022/2023 und 2024/2025  
Maßnahme 10 – Maßnahmenkatalog GMÜND FÜR MORGEN**

**Anlagen:**

Anlage 1	LED-Umrüstungsmaßnahmen DHH 2022/2023 und 2024/2025
Anlage 2	Beleuchtung Marktplatz mit Puntila-Leuchten
Anlage 3	Abkündigung Puntila-Leuchten

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat stimmt den in Anlage 1 dargestellten Umrüstungsmaßnahmen der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Jahr 2022 mit voraussichtlichen Gesamtkosten von rd. 554.000 € zu.
2. Zur Umsetzung der Maßnahmen des Jahres 2022 wird einer über- / außerplanmäßigen Mittelbereitstellung von ca. 410.030 € im Ergebnishaushalt und rd. 79.000 € im Finanzhaushalt sowie den zur Finanzierung im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt erforderlichen Mittelumschichtungen, wie im Sachverhalt dargestellt, zugestimmt. Da die 2022 begonnenen Maßnahmen teilweise erst im Jahr 2023 zur Ausführung kommen, werden Mittel in Höhe von rd. 314.060 € im Ergebnishaushalt



halt und 123.915 € im Finanzhaushalt als Ermächtigungsübertragung gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO in das Jahr 2023 übertragen.

3. Der Gemeinderat stimmt den in Anlage 1 dargestellten Umrüstungsmaßnahmen der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Jahr 2023 mit voraussichtlichen Gesamtkosten von rd. 1.001.000 € zu.
4. Zur Umsetzung der Maßnahmen des Jahres 2023 wird einer über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung von ca. 620.000 € im Ergebnishaushalt und von rd. 210.000 € im Finanzhaushalt sowie den zur Finanzierung im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt erforderlichen Mittelumschichtungen, wie im Sachverhalt dargestellt, zugestimmt.
5. Der vorübergehenden Ersatzbeschaffung von Künstlerleuchten (gelbe Puntila Leuchten), mit voraussichtlichen Kosten von ca. 65.000 €, für die Beleuchtung am Marktplatz, wird zugestimmt. Die Kosten für die Ersatzteilbeschaffung fallen im Jahr 2023 an.
6. Die in der Anlage 1 dargestellten Maßnahmen der Jahre 2024 und 2025 werden, mit einem Gesamtvolumen von rd. 5,2 Mio. €, in den Haushaltsplanentwurf für den Doppelhaushalt 2024/2025 aufgenommen.

Die Entscheidung über die tatsächliche Umsetzung aller bzw. einzelner Maßnahmen ist damit noch nicht verbunden. Diese finale Entscheidung obliegt dem Gemeinderat im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2024/2025 und der damit einhergehenden Gesamtbewertung und Gesamtpriorisierung aller Maßnahmen im städtischen Haushalt.

7. Die Finanzierung der dargestellten Projekte in den DHH 2022/2023 und 2024/2025 soll ohne Drittmittel erfolgen. Vielmehr sollen die entstehenden Kosten weitgehend durch die erzielten Energieeinsparungen refinanziert werden.
8. Zur Umsetzung der Maßnahmen wird die Stadtverwaltung ermächtigt und beauftragt, auf Basis des bestehenden Dienstleistungsvertrages Straßenbeleuchtung, ein entsprechendes Umsetzungsmodell zu marktüblichen Konditionen mit der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH abzuschließen.

### **Sachverhalt und Antragsbegründung:**

#### **Beschlusslage/Ausgangslage**

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung ist ein wichtiger Bestandteil des Maßnahmenkatalogs GMÜND FÜR MORGEN auf dem Weg zur Klimaneutralität 2035. Dieser wurde am 30. März 2022 vom Gemeinderat beschlossen. Mit der ganzheitlichen Umrüstung ist mit einer CO<sub>2</sub> – Reduktion von 1.423 Tonnen pro Jahr zu rechnen. Auf Grundlage des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg NatSchG BW § 21 besteht eine gesetzliche Umrüstungspflicht aller ineffizienten Beleuchtungseinrichtungen bis zum Jahr 2030. Dies betrifft alle Leuchten, die mit herkömmlichen Leuchtmitteln bestückt sind.



Bereits mit Beschluss vom 24.05.2017 (GR-DS 114/2017) hat der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch einstimmig den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Straßenbeleuchtung schrittweise, soweit möglich stadtteilbezogen und zusammenhängend, beginnend mit dem Stadtteil Bettringen, auf LED-Technik umgestellt werden soll.

Die Stadtverwaltung wurde ermächtigt und beauftragt, auf Basis des mit der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH bestehenden Dienstleistungsvertrages Straßenbeleuchtung, die Neuausrichtung der Straßenbeleuchtung, insbesondere durch den Austausch bestehender und nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Straßenbeleuchtungsköpfe gegen moderne LED-Leuchtenköpfe, anzugehen und zu marktüblichen Konditionen durchzuführen.

Die hierdurch entstehenden Kosten sollen weitgehend durch die erzielten Energieeinsparungen refinanziert werden.

### **Pilotprojekt Bettringen 2017**

Das Pilotprojekt Bettringen konnte mit folgenden Eckwerten abgeschlossen werden:

Anzahl Leuchten im Stadtteil Bettringen: 1.289  
davon Leuchten mit Handlungsbedarf: 1.102

Abgerechnete Investitionskosten: 618.480 € brutto

Geplante Energieeinsparung: 60%  
Tatsächliche Energieeinsparung: 73%

Jahresverbrauch der Leuchten mit Handlungsbedarf: 436.225 kWh  
reduzierter Verbrauch der ausgetauschten Leuchten: 117.781 kWh  
Energieeinsparung/Jahr: 318.444 kWh

Jährliche Einsparung Stromkosten: 127.377 € brutto  
(auf Basis des aktuellen Strompreises von  
0,40 €/kWh brutto (Strompreisbremse))

Amortisationszeit (bezogen auf reine Investitionskosten): rd. 4,9 Jahre

Der Beitrag zum Klimaschutz, der durch die Maßnahme im Stadtteil Bettringen erbracht wurde, stellt sich wie folgt dar:

Energieeinsparung der ausgetauschten Leuchten: 318.444 kWh

Reduzierung klimaschädlicher Treibhausgase CO<sub>2</sub>-Produktion um rd. 133,7 Tonnen\*  
(\* CO<sub>2</sub>-Emission im Strommix Deutschland Stand 2021: 420 g/kWh)



## Rechtliche Verpflichtung

Die kontinuierlich erforderliche Fortsetzung der Umrüstung, mit dem Zieljahr 2030, ergibt sich zum einen aus tatsächlichen Rahmenbedingungen, als auch aufgrund neuer rechtlicher Vorschriften:

- Technischer Zustand des Bestands wird immer älter
- Kaum noch Ersatzteile für den Bestand auf dem Markt verfügbar
- Verschärfte Vorgaben Naturschutzgesetz BW NatSchG §21
- Insektenfreundliche Leuchten gefordert (Bauart-Lichtfarben-Lichtverteilung etc.)
- Energieeinsparverordnung
- Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG 11.2021
- Leuchtmittelverbote nach der Ökodesign Richtlinie und Richtlinie zur Beschränkung gefährlicher Stoffe (RoHS)
- Mindesteffizienzwerte müssen erreicht werden
- Vorgaben NaBu

Im Ergebnis ist es aus den vorgenannten rechtlichen Gründen geboten, alle nicht den Vorschriften entsprechenden Leuchten bis 2030 auszuwechseln/umzurüsten.

## Fortsetzung der LED-Umrüstung

### 1. Doppelhaushalt (DHH) 2022/2023

Im DHH 2022/2023 sind folgende Umrüstungsprojekte geplant:

#### 2022

- Degenfeld, Herdtlinsweiler **=> Maßnahme abgeschlossen**
- Hussenhofen, Hirschmühle, Zimmern **=> Maßnahme begonnen;**

#### **Abschluss bis Sommer 2023 geplant**

#### 2023

- Weiler
- Herlikofen
- Altstadt Teil 1 (Poulsen Leuchten)

**=> Alle Maßnahmen sollen bis Ende 2023 abgeschlossen werden.  
Der Materialbeschaffungsprozess sowie die Umrüstungsplanung wurde Anfang März 2023, nach Zustimmung des Gemeinderates in der Klausursitzung, bereits ausgelöst.**

Die Eckdaten der Umrüstungsprojekte des DHH 2022/2023 können der Anlage 1 entnommen werden.



Der **Beitrag zum Klimaschutz**, der durch die Maßnahmen des Doppelhaushalts 2022/2023 erbracht wird, stellt sich wie folgt dar:

Jahresverbrauch vor Umrüstung:	501.038 kWh
reduzierter Verbrauch nach Umrüstung:	226.885 kWh
Energieeinsparung/Jahr:	274.153 kWh

Reduzierung klimaschädlicher Treibhausgase CO<sub>2</sub>-Produktion um rd.  
115,1 Tonnen\* (\* CO<sub>2</sub>-Emission im Strommix-Deutschland  
Stand 2021: 420 g/kWh)

Was die Finanzierung angeht, so war ursprünglich geplant, auch die weiteren Umrüstungsprojekte, wie bereits das Pilotprojekt Bettringen, über die Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH, im Rahmen des bestehenden Dienstleistungsvertrags Straßenbeleuchtung, vorzufinanzieren.

Nachdem die Anforderungen an die Energiewende die Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH nun selbst mit voller Wucht und entsprechendem eigenem Kapitalbedarf trifft, scheidet diese Möglichkeit in Zukunft aus. Vielmehr müssen die Umrüstungsprojekte durch die Stadt selbst finanziert werden.

Für die Maßnahmen des Jahres **2022**, mit Gesamtkosten von voraussichtlich 554.000 €, wird hierbei eine über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung von ca. 410.030 € im Ergebnishaushalt und rd. 79.000 € im Finanzhaushalt erforderlich. Diese können durch das verbesserte Rechnungsergebnis 2022 finanziert werden. Die weiteren Finanzierungsmittel im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt lassen sich durch die erforderlichen Mittelumschichtungen generieren.



Der Finanzbedarf des Jahres 2022 stellt sich hierbei voraussichtlich wie folgt dar („Mitteldeckung“):

	ERGEBNIS HH	ERGEBNIS HH Ermächtigungs- übertragung nach 2023	FINANZ HH Ermächtigungs- übertragung (EÜ) nach 2023
<b>2022 Mitteldeckung</b>			
LED Umrüstung Degenfeld/Hussenhofen (662000-54100205-4212000)	20.000 €		
Straßenbeleuchtung sonst. Erweiterungen / Neubauten (5410T-0301) (Plan 150.000 € + 81.280 € EÜ aus 2021 = 231.280 €; davon ca. 20% Verwendung für Projekt)			44.915 €
Klimaanpassungsmaßnahmen (5610E-0001) (Plan 75.000 € + 320.000 € EÜ aus 2021 = 395.000 €; davon ca. 20% Verwendung für Projekt)			79.000 €
Klimaschutz (Aufw. für Sach- und Dienstleistungen) (110000-11140903-4291000) (Plan 125.000 € - Rest: 66.000 €) davon ca. 75% Verwendung für Projekt)	50.030 €		
Straßenbeleuchtung (662000-54100202-4212000 und 4271000) Rest Budgeteinheit THH8-54.10-66 2022 rd. 200.000 €		200.000 €	
Straßenbudgets Kreis-, Landes- und Bundesstraßen Budget THH8-54.20-66, THH8-54.30-66, THH8-54.40-66 Rest für Deckung aus o.g. Budgets 160.000 €	45.941 €	114.059 €	
	<b>115.971 €</b>		<b>123.915 €</b>
Mittelbedarf Degenfeld, Herdtlinsweiler	115.971 €		83.672 €
Mittelbedarf Hussenhofen, Hirschmühle, Zimmern		314.059 €	40.242 €
<b>über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung</b>	<b>95.971 €</b>	<b>314.059 €</b>	<b>79.000 €</b>
	(durch verbessertes Rechnungsergebnis abgedeckt)		

Für die Umrüstungsmaßnahmen des Jahres **2023** werden die Gesamtkosten derzeit auf voraussichtlich rd. 1.001.000 € geschätzt. Zur Umsetzung der Maßnahmen wird hierbei eine über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung von ca. 620.000 € im Ergebnishaushalt und von rd. 210.000 € im Finanzhaushalt erforderlich. Der restliche Mittelbedarf kann aus heutiger Sicht auch hier durch entsprechende Mittelumschichtungen abgedeckt werden.



Der Finanzbedarf des Jahres 2023 stellt sich hierbei voraussichtlich wie folgt dar („Mitteldeckung“):

<b>2023 Mitteldeckung</b>	<b>ERGEBNIS HH</b>	<b>FINANZ HH</b>
LED Umrüstung Degenfeld/Hussenhofen (662000-54100205-4212000)	45.000 €	
LED Umrüstung Weiler/Herlikofen (662000-54100206-4212000)	20.000 €	
Unterhaltung Straßenbeleuchtung (662000-54100202-4212000) (Plan 400.000 € davon 20% Verwendung für Projekt)	80.000 €	
Straßenbeleuchtung sonst. Erweiterungen / Neubauten (5410T-0301) (Plan 150.000 € davon 30% Verwendung für Projekt)		45.000 €
Klimaanpassungsmaßnahmen (5610E-0001) (Plan 75.000 €, davon ca. 15% Verwendung für Projekt)		15.066 €
Klimaschutz (Aufw. für Sach- und Dienstleistungen) (110000-11140903-4291000) (Plan 125.000 € davon 25% Verwendung für Projekt)	30.657 €	
	<b>verfügbare Mittel</b>	<b>175.657 €</b>
		<b>60.066 €</b>
	Mittelbedarf LED Umrüstung	730.657 €
	Ersatzbeschaffung gelbe Puntilla Leuchten	270.066 €
		65.000 €
	<b>über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung</b>	<b>620.000 €</b>
		<b>210.000 €</b>
	(Deckung im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2023 geplant)	

## 2. Doppelhaushalt (DHH) 2024/2025

In den DHH 2024/2025 sollen folgende Umrüstungsprojekte aufgenommen werden:

### 2024

- Nachrüstungen Lichtmanagementsysteme Hussenhofen und Degenfeld
- Altstadt Teil 2 (Poulsen Leuchten)
- Altstadt Bega Leuchten
- Südstadt
- Innenstadt City Leuchten

=> **Gesamtanzahl Leuchten mit Handlungsbedarf: 1.663**

=> **Gesamtanzahl Masten mit Handlungsbedarf: 698**

=> **Grobkostenschätzung: rd. 2,9 Mio. €**

**davon rd. 0,85 Mio. € Ergebnishaushalt und 2,05 Mio. € Finanzhaushalt**



## 2025

- Altstadt Bega Leuchten

- Oststadt

=> **Gesamtanzahl Leuchten mit Handlungsbedarf: 1.170**

=> **Gesamtanzahl Masten mit Handlungsbedarf: 380**

=> **Grobkostenschätzung: rd. 2,3 Mio. €**

**davon rd. 1,0 Mio. € Ergebnishaushalt und 1,3 Mio. € Finanzhaushalt**

Die Eckdaten der geplanten Umrüstungsprojekte des DHH 2024/2025 können der Anlage 1 entnommen werden.

Der Beitrag zum Klimaschutz, der durch die Maßnahmen des Doppelhaushalts 2024/2025 erbracht werden könnte, stellt sich wie folgt dar:

Jahresverbrauch vor Umrüstung: 920.390 kWh

reduzierter Verbrauch nach Umrüstung: 461.770 kWh

Energieeinsparung/Jahr: 458.620 kWh

Reduzierung klimaschädlicher Treibhausgase CO<sub>2</sub>-Produktion um rd. 192,6 Tonnen\*

(\* CO<sub>2</sub>-Emission im Strommix-Deutschland Stand 2021: 420 g/kWh)

Was das weitere Vorgehen angeht so ist geplant, die vorstehend genannten Maßnahmen, mit den dargestellten Eckdaten, in den Haushaltsplanentwurf für den Doppelhaushalt 2024/2025 einzustellen.

Die Entscheidung über die tatsächliche Umsetzung aller bzw. einzelner Maßnahmen ist damit noch nicht verbunden. Diese finale Entscheidung obliegt dem Gemeinderat im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2024/2025 und der damit einhergehenden Gesamtbewertung und Gesamtpriorisierung aller Maßnahmen im städtischen Haushalt.

### 3a. Marktplatz

Die Beleuchtung des Marktplatzes/Münsterplatzes muss gesondert betrachtet werden.

Die umgesetzte Marktplatz-Beleuchtung spiegelt ein „Hell-Dunkel-Konzept mit direkt und indirektem Beleuchtungsanteil dar und wird teils durch Leuchten aber auch durch an den Gebäuden angebrachte Fassadenstrahler erreicht. Die hochpreisigen Künstler Leuchten (gelbe Puntilla, siehe Anlage 2) sowie die dazugehörigen gebogenen Masten sind jetzt bereits knapp 25 Jahre alt und werden bis heute als Sonderanfertigung hergestellt. Die verwendeten Leuchtmittel (Metallhalogenlampen) sind ab 2027 nicht mehr zulässig, so dass hier keine Leuchtmittel mehr verfügbar sind. Zusätzlich zu dem Leuchtmittelverbot hat mit beiliegendem Schreiben der Hersteller der Leuchten, Fa. Schröder, die Produktion ab dem 01.06.2023 abgekündigt (siehe Anlage 3). Dies bedeutet, dass es für das bestehende Lichtkonzept keinen Ersatz mehr gibt.



Die Art der Beleuchtung am Marktplatz ist jedoch prägend für die Platzkulisse der Altstadt von Schwäbisch Gmünd, insbesondere der dreiflügelige Lichterbaum am oberen Marktplatz. Gleiches gilt für die weiteren Lichtpunkte, die teils als zweifach aber auch als dreifache Leuchten ausgeführt sind.

Insgesamt stehen auf dem Marktplatz ca. 16 Lichtpunkte mit ca. 50 angebrachten Puntila-Leuchten, sowie ca. 80 Fassadenstrahler zur homogenen Raumaufhellung. Zusätzlich stehen vor dem Rathaus sowie dem Haus Rettenmayr noch zwei mehrflammige gusseiserne Kandelaber, die noch aus den Zeiten der Gasbeleuchtung stammen und im Laufe der Jahre bereits mehrfach umgebaut wurden.

Aus diesem Grund schlagen die Stadtwerke für den Marktplatz folgende weitere Vorgehensweise vor:

Die bis Ende Mai noch verfügbare Ersatz Puntila-Leuchten werden beschafft, eingelagert und solange wie möglich weiterbetrieben.

Die Kosten für die Ersatzleuchten als LED-Leuchten (ca. 25 Stück) ohne Masten und Montage belaufen sich auf etwa 65.000 €, welche im Jahr 2023 anfallen werden.

Die Ersatzbeschaffung erfolgt nach Stand der Technik mit LED-Bestückung. Hauptsächlich der angeführte Lichterbaum, der prägend für das Erscheinungsbild des Marktplatzes von Schwäbisch Gmünd ist, könnte somit noch bis 2030 betrieben und auch erhalten werden. Das Erneuern einer auftretenden defekten Leuchte, kann dann bei Bedarf über die reguläre Wartung der Straßenbeleuchtung in dem jeweiligen Haushaltsjahr abgewickelt werden.

Auch die dazugehörigen Fassadenstrahler müssen sukzessive ausgetauscht werden. Diese sind überwiegend noch mit Leuchtmitteln bestückt, welche ab 2027 nicht mehr zulässig sind und ebenfalls erneuert werden müssen. Die Ersatzbeschaffung muss nicht im Haushalt berücksichtigt werden, da sie im Zuge des Wartungsvertrages mit den Stadtwerken erfolgt.

Was die weitere Zukunft der Marktplatz-Beleuchtung angeht, so befindet sich der gesamte Marktplatz derzeit in einer konzeptionellen Weiterentwicklung. In diese soll, zu gegebener Zeit, auch die Erarbeitung eines Licht-/Beleuchtungskonzeptes durch ein Planungsbüro einfließen.

### **3b. Münsterplatz**

Grundsätzlich fallen auch die alten Künstlerleuchten am Münsterplatz unter die Ökodesign Richtlinie und das Umweltschutzgesetz BW und müssen bis 2030 erneuert werden. Diese Leuchten und Masten werden schon seit längerem nicht mehr hergestellt. Als Ersatz werden hier bereits modulare Lichtstelen verwendet, die in ihrer Art und Funktion sehr flexibel sind. Eine schnelle und problemlose Verfügbarkeit ist hier besonders wichtig, da es aufgrund des Marktes häufig zu Unfallschäden an den Masten kommt.



### **Leuchtauswahl zur LED-Umrüstung**

Die Auswahl der Leuchten erfolgte nach Gesichtspunkten der Wartungs- und Betriebskosten, der Ersatzteilverfügbarkeit, Investitionssicherheit und in Anlehnung an die bereits verwendeten Hersteller und Leuchtentypen im Stadtgebiet. Dies sichert ein einheitliches optisches Erscheinungsbild der Leuchten im zusammenhängenden Gebiet. Vorteile ergeben sich auch aus der Auswahl einer Leuchten-Familie, d.h. ein Gehäuse für unterschiedliche Lichtpunkthöhen, Leistungsstufen und Lichtverteilungskurven.

Die ausgewählten technischen Leuchten haben einen eingebauten Schalter, welcher es ermöglicht zu einem späteren Zeitpunkt die Leistung zusätzlich anzupassen. Ebenso ist es möglich an den Leuchten Zusatzlinsen zu integrieren, um die Lichtverteilung bei Bedarf nachträglich verändern zu können.

Aufgrund der Komplexität von Betriebszeiten/Schaltprogrammen/Schaltstufen werden die Leuchten entsprechend aufgerüstet und modifiziert, so dass diese in ein Lichtmanagement eingefügt werden können. Dies ermöglicht ein gezielteres Betriebsverhalten der Leuchten, angepasst an die örtlichen Gegebenheiten und Beleuchtungssituationen sowie reduziert die Wartungs- und Betriebskosten.

Die Leuchten sind im Leuchtenpark der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd aufgebaut und können jederzeit nach Absprache besichtigt werden.

### **Finanzierung / Umsetzung**

Was die Umsetzung angeht, so soll diese im Rahmen des bestehenden Dienstleistungsvertrags Straßenbeleuchtung mit der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH umgesetzt werden, nachdem die Stadtwerke der Stadt mitgeteilt haben, dass sowohl aufgrund der Überschreitung der technischen Nutzungsdauer von 25 Jahren, der Störungsanfälligkeit der bestehenden Leuchten als auch dem hohen durchschnittlichen Verbrauch an elektrischer Energie, die Erneuerung der Leuchten durch LED-Leuchten erforderlich ist. Die Stadtwerke haben der Stadt gleichzeitig einen Vorschlag zu einer insgesamt kostengünstigen Erneuerung unterbreitet. Die Umsetzung und Zustimmung zu diesem Vorschlag erfolgt im Rahmen der vorliegenden GR-Drucksache.

Bei der Auswahl der Leuchtenköpfe hat die Stadt ihr eingeräumtes Mitwirkungsrecht wahrgenommen.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd ist und bleibt Eigentümerin der erneuerten Leuchten.

Wie bereits dargestellt müssen die Umrüstungsprojekte durch die Stadt Schwäbisch Gmünd selbst finanziert werden.

Parallel dazu wurde auch geprüft, ob ein Förderprogramm seitens des Bundes, wie beispielsweise das Förderprogramm des BMWK (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) einschlägig sein könnte.



### **Fördergegenstand Außenbeleuchtung:**

- 25% Förderung für Reduzierung CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 50% mit zonen-, zeit oder präsenzabhängiger Schaltung
- 40% Förderung für Reduzierung CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 50% mit Technik zur adaptiven Anpassung

Nach einschlägiger Untersuchung durch die Stadtwerke stellte sich hierbei jedoch heraus, dass diese Grundvoraussetzung der Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses um 50% in der Fläche bzw. bei einem Großteil der Straßenzüge nicht bzw. allenfalls sehr knapp erreicht werden könnte. Hintergrund hierfür ist, dass eine solch hohe Einsparung im Regelfall nur dann möglich ist, wenn alte Quecksilberdampflampen ausgetauscht werden. Infolge des Straßenbeleuchtungsvertrags mit den Stadtwerken wurden jedoch bereits seit vielen Jahren, so weit wie möglich, nach und nach immer weiter energiesparendere Leuchtmittel eingesetzt. Wie hoch diese Hürde ist lässt sich auch daran ablesen, dass für die gesamten Maßnahmen im DHH 2022/2023 ein Einsparpotential von 54,72% und für die Maßnahmen 2024/2025 ein solches von 49,83% ermittelt wurde (siehe Anlage 1). Zudem ist der geltende Förderzeitraum sehr eng bemessen, in der Regel 12 Monate von Antragstellung bis Fertigstellung. Aufgrund der derzeitigen Situation in Bezug auf Lieferfähigkeit und Lieferzeiten ist ein solcher Umsetzungszeitrahmen nicht realisierbar.

Aus Sicht der Verwaltung und der Stadtwerke soll die Finanzierung der Maßnahmen daher ohne die Beantragung von Fördermitteln erfolgen.

### **Weitere Umrüstung**

Die weitere Umrüstung der noch verbliebenen älteren Leuchtenköpfe im Stadtgebiet soll im Rahmen der kommenden Doppelhaushalte der Jahre 2026/2027, 2028/2029 und 2030/2031 vorgenommen werden. Die entsprechenden Vorlagen werden zu gegebener Zeit in den Gemeinderat eingebracht